

## **Motion über die Reduktion der Abhängigkeit von SNB-Ausschüttungspolitik in der Finanzpolitik**

eröffnet am 30. Januar 2012

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die SNB-Ausschüttungen passiviert werden und eine Verstetigung der Erträge in der laufenden Rechnung bewirkt wird.

### **Begründung:**

Im Rahmen des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) hat sich der Kanton zur Umsetzung anerkannter Rechnungslegungsstandards sowie zur Einhaltung von sehr engen Vorgaben bezüglich Gesamtsteuerungszielsetzungen gemäss Artikel 6 und 7 FLG (Budgetdefizit < 4 Prozent des Bruttoertrags einer Steuereinheit, über fünf Jahre ausgeglichene Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung) verpflichtet. Gleichzeitig ist eine stetige Finanzpolitik Voraussetzung einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons Luzern. Dies bewirkt, dass kurzfristige Ertrags- einbrüche gravierende und volkswirtschaftlich schädliche Auswirkungen haben können, weil aus langfristiger Optik betrachtet wichtige Investitionen oder Betriebs- ausgaben kurzfristig nicht getätigt werden können. Besonders abhängig ist der Kanton Luzern dabei von den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Gemäss der am 21. November 2011 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB abgeschlossenen Vereinbarung kann die Ausschüttung 0 oder 1 Milliarde Franken sein. Sobald die Ausschüttungsreserve 10 Milliarden Franken erreicht, was nur 3 Prozent der SNB-Bilanz entspricht, kann die Ausschüttung auch weiter erhöht werden.

Wir beauftragen den Regierungsrat, Lösungswege aufzuzeigen, um die kurz- fristigen Risiken eines Nichteingangs von SNB-Geldern zu reduzieren. Dabei könnte durch eine Anpassung in den entsprechenden kantonalen Vorgaben fixiert werden, dass die SNB-Ausschüttungen direkt auf eine Rückstellung oder ein anderes Passiv- konto eingebucht werden und dass der aufgelaufene Saldo zweckkonform als stetige Ausschüttung zugunsten Laufende Rechnung verwendet werden kann. Mit nachfol- gendem Verfahren wäre sichergestellt, dass in der Erfolgsrechnung insbesondere für das Budgetjahr genaue Prognosen gemacht werden können und andererseits über die nächsten drei Jahre Rückgänge von maximal einer Zwanzigstelsteuereinheit entstehen können:

- bei Rückstellungssaldo > 1/20 Steuereinheit per Periodenende vor Budgetjahr:  
Auflösung von 1/20 Steuereinheit zugunsten Erfolgsrechnung.

- bei Rückstellungssaldo  $> 4/20$  Steuereinheit per Periodenende vor Budgetjahr:  
Auflösung von  $3/40$  Steuereinheit zugunsten Erfolgsrechnung,
- bei Rückstellungssaldo  $> 6/20$  Steuereinheit per Periodenende vor Budgetjahr:  
Auflösung von  $1/10$  Steuereinheit zugunsten Erfolgsrechnung.

Dieses Auflösungskonzept bewirkt, dass im Budget 2012 kein SNB-Ertrag eingebucht wird. Hingegen kann im Budget 2013 ein Ertrag von 28 Millionen Franken eingeplant werden. Für die Budgets 2014 ff. können zurzeit noch keine Erträge eingestellt werden.

*Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion